



Jahresprogramm 2017 des Klima- und Energiefonds

Stand 21.12.2016

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort Bundesminister Jörg Leichtfried | 3 |
| Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter | 3 |
| Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds | 3 |
| 1. Programmlinienübergreifend | 4 |
| 1.1 Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds | 4 |
| 1.2 KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen | 5 |
| 2. Programmlinie Forschung | 6 |
| Klimafolgenforschung | 6 |
| 2.1 Austrian Climate Research Programme | 6 |
| Energieforschung | 7 |
| 2.2 Energieforschung | 7 |
| 2.3 Vorzeigeregion Energie | 9 |
| 2.4 Smart Cities Initiative | 10 |
| 2.4.1 Smart Cities Demo | 10 |
| 2.4.2 Smart Cities Challenge | 11 |
| 2.5 Energy Transition 2050 | 12 |
| 2.5.1 Transitionsprozesse und soziale Innovationen | 12 |
| 2.5.2 Dialog Energiezukunft 2050 | 14 |
| 3. Programmlinie Verkehr | 14 |
| Elektromobilität für Österreich | 14 |
| 3.1 Leuchttürme der Elektromobilität | 14 |
| 3.2 E-Mobilität in der Praxis | 17 |
| 3.3 E-Mobilität für Private | |
| 3.4 Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden | 18 |
| Multi_Modal_Mobil | 19 |
| 3.5 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima aktiv mobil | 19 |
| 4. Programmlinie Marktdurchdringung | 20 |
| Von der Forschung in den Markt | 20 |
| 4.1. go2market | 20 |
| 4.2. Junge Talente für die Energiezukunft | 22 |
| 4.2.1 Außerschulische Lernorte: Co-Creation-Spaces & Co-Creation-Hub | 22 |
| 4.2.2 Forum „Junge Talente für die Energiezukunft“ | 23 |
| Das Gebäude als Kraftwerk | 25 |
| 4.3 Mustersanierung | 25 |
| Österreich auf dem Weg zu einem nachhaltigen Energiesystem | 26 |
| 4.4 Klima- und Energie-Modellregionen | 26 |
| 4.4.1 Klima- und Energie-Modellregionen | 26 |
| 4.4.2 Klimaschulen | 28 |
| 4.5 greenstar ^t | 29 |
| Ausbau der Erneuerbaren Energien | 30 |
| 4.6 Solarthermie – solare Großanlagen | 30 |
| 4.7 Photovoltaik & GIPV | 31 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 4.8 | Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft | 32 |
| 4.9 | Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien | 32 |
| 4.10 | Demoprojekte Solarhaus | 33 |
| 4.11 | Allgemeine klimarelevante Projekte | 34 |
| 5. | Grundsätzliche Anmerkung | 34 |

Vorwort Bundesminister Jörg Leichtfried

Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter

Vorwort der Geschäftsführung des
Klima- und Energiefonds

1. Programmlinienübergreifend

1.1 Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag will sich der Klima- und Energiefonds als Netzwerk-Plattform für Speicherfragen etablieren. Im Herbst 2015 wurde die Speicherinitiative ins Leben gerufen, um potenziellen Marktteilnehmenden Informationen über Speichertechnologien und ihren Anwendungsgebieten bereitzustellen, den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und das vorhandene Wissen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

Hauptergebnis dieser Startphase, in der sechs Arbeitsgruppen mit rund 140 ExpertInnen an Fragestellungen zur Flexibilisierung von Wärme und Strom diskutiert haben, ist der Endbericht¹, in dem konkrete Handlungsempfehlungen, Best Practices sowie weiterführende Projektvorschläge dargestellt werden.

Die Übertragung der Ergebnisse und Empfehlungen auf konkrete Förderaktivitäten erfolgt ab dem heurigen Jahr und wird in den jeweiligen Programmleitfäden im Detail ausgeführt.

Programmübergreifend sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Sammlung und Darstellung weiterer Best Practices über die Webplattform www.speicherinitiative.at
- Aktualisierung der Kenndaten zu Strom- und Wärmespeichern auf www.speicherinitiative.at
- Zusammenstellung speicherrelevanter Fachartikel & Veranstaltungen
- Initiieren von Exkursionen, Project-Open-Houses, Round-Tables im deutschsprachigen Raum
- Screening und Roadmap Speichertechnologien in Österreich

Budgetvolumen: 0,2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: tbd
Abwicklungsstelle/n: Klimafonds intern

¹ Siehe unter <http://www.speicherinitiative.at/>

1.2 KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

Programmziele

Der Österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel hat klar gezeigt, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels sehr massiv betroffen sind und sein werden. Allerdings ist das Thema Klimawandelanpassung speziell auf der lokalen Ebene noch nicht oder nur in geringem Maße positioniert. Es fällt vielen Bürgern und Bürgerinnen, aber auch manchen Entscheidungstragenden noch schwer, zwischen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu differenzieren. So gibt es auf der kommunalen Ebene bisher nur vereinzelt Aktivitäten, um sich systematisch an den Klimawandel anzupassen, möglichen negativen Effekten des Klimawandels vorzubeugen und allfällige Chancen bestmöglich zu nutzen. Gleichzeitig gilt als gesichert, dass rechtzeitig durchgeführte Anpassungsmaßnahmen nicht nur den Handlungsspielraum erhöhen, sondern auch aus ökonomischer Sicht zu präferieren sind.

Vor diesem Hintergrund führt der Klima- und Energiefonds dieses im Jahr 2016 gestartete Programm in enger Abstimmung mit den Bundesländern fort. Ziel dieses Förderprogrammes ist es, Gemeinden/Regionen dabei zu unterstützen, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und gezielt Anpassungskonzepte zu entwickeln sowie in weiterer Folge auch umzusetzen. Die im Rahmen der Umsetzung geschaffenen Best Practice Anpassungen sollen in weiterer Folge disseminiert werden. Dabei spielt die Vermeidung von Maladaptation sowie die enge Zusammenarbeit mit Experten bei der Erstellung von Konzepten und der Durchführung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.

Zielgruppe

Gemeinden und Regionen sowie relevante Akteure, die in diesen tätig sind

Programminhalte

Im Rahmen des Programms werden Regionen (einem Verband aus 2 oder mehr Gemeinden) dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung sowie die lokalen Akteurinnen und Akteure für das Anliegen zu sensibilisieren sowie gemeinsam mit lokalen Stakeholdern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidungstragenden ein regionales Anpassungskonzept zu entwickeln und dieses – vorausgesetzt, es wurde positiv evaluiert, - in die Umsetzung zu führen. Die Erstellung eines regionalen Anpassungskonzeptes sowie Personalkosten für einen „Anpassungsmanager/eine „Anpassungsmanagerin“ sind Fördergegenstand. Im Jahr 2017 werden sowohl neue Regionen bei der Erstellung als auch bestehende Regionen bei der Umsetzung der Anpassungskonzepte unterstützt. Eine finanzielle Beteiligung der Regionen ist Fördervoraussetzung. Parallel dazu wird eine wissenschaftliche Begleitung eingesetzt, welche die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis der jeweiligen Klimawandel-Anpassungsmodellregionen sicherzustellen, bei der Entwicklung der Anpassungskonzepte unterstützend zu beraten sowie im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen.

| | |
|-----------------------------|--|
| Budgetvolumen: | 1,0 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | BVergG, UFI-Richtlinie, öffentlich-öffentliche Partnerschaft |
| Abwicklungsstelle/n: | KPC |

2. Programmlinie Forschung

Klimafolgenforschung

2.1 Austrian Climate Research Programme

Der Klima- und Energiefonds hat mit dem Austrian Climate Research Programme (ACRP) eine Forschungsschiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.

Der inhaltliche Schwerpunkt des *Austrian Climate Research Programme (ACRP)* der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, das die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt.

Programmziele

Mit dem *Austrian Climate Research Programme* unterstützt der Klima- und Energiefonds eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der österreichischen Bundesregierung sowie die Ergebnisse der COP 21 (Paris) besondere Rücksicht genommen werden und die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Programminhalte

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit, etc. Besonders soziale Aspekte stehen dabei oft im Vordergrund und sollen im Rahmen von Forschungsarbeiten behandelt werden.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an

Klimaänderungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und Optionen sowie Hemmnisse bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Weiters können Metaanalyse und Literaturzusammenfassungen über bereits gesichertes Wissen von Interesse sein. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie rechtliche Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund wurde das *Austrian Climate Research Programme* von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen PartnerInnen angelegt.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Budgetvolumen: 5,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n: KPC

Energieforschung²

Investitionen der öffentlichen Hand in saubere Energietechnologien sind der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Versorgungssicherheit und „mission innovation“ - eine globale Initiative für saubere Energietechnologien, die am 30. November 2015 beim Klimagipfel COP 21 in Paris ins Leben gerufen wurde – hat sich das zum Ziel gesetzt. Die 20 größten Wirtschaftsmächte der Welt, darunter China, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen, Schweden und die Vereinigten Staaten, haben sich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von neuen, sauberen Energietechnologien zu verdoppeln. Eine Beteiligung Österreichs an „mission innovation“ mit einer Verdoppelung der Energieforschungsausgaben gegenüber 2015 wäre von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Sie bietet globale Chancen für die heimische Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze in Österreich.

2.2 Energieforschung

Mit dem Energieforschungsprogramm verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel, die Kosten hoch-effizienter und emissionsarmer Energie- und Mobilitätstechnologien zu senken und dazu beizutragen, dass österreichische Unternehmen in diesem schnell wachsenden Sektor auch künftig eine führende Rolle spielen.

Programmziele

1. Beitrag zur Erfüllung der energie-, klima- und technologiepolitischen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung

Priorität haben technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die maßgeblich dazu beitragen, die Energieeffizienz des Systems zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix zu erhöhen.

² Die Darstellung der Ausschreibungsschwerpunkte erfolgt in den Programmleitfäden in Abstimmung mit relevanten Programmen auf Bundes- und Landesebene, um Doppelgleisigkeiten auszuschließen.

- 2. Erhöhung der Leistbarkeit** von nachhaltiger Energie und innovativen Energie- und Mobilitätstechnologien: Kostensenkung bei hochinnovativen Technologien ist der Schlüssel für die Beschleunigung der Marktdurchdringung.
- 3. Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet innovativer Energie- und Mobilitätstechnologien.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Mit dem Energieforschungsprogramm unterstützt der Klima- und Energiefonds die Umsetzung der „Towards an Integrated Roadmap“ des Strategic Energy Technology Plan (SET-Plan) der Europäischen Kommission.

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** des Energieforschungsprogramms - Energieeffizienz und -einsparung, Erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Mobilitäts- und Verkehrstechnologien für optimierte Energieeffizienz, Klimaschutz und Speicher - werden fortgeführt. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und vollmaßstäbliche Tests neuer Materialien sowie innovativer technologischer Komponenten und Systeme in den Bereichen Energie und Mobilität. Wo relevant, ist die Untersuchung wirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen sowie Akzeptanzforschung im Rahmen von größeren Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten förderfähig.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die **Instrumente** „Kooperative Grundlagenforschung“, „Sondierung“, „Einzelprojekt der industriellen Forschung“, „Kooperative F&E-Projekte“, „Leitprojekte“ und „F&E-Dienstleistungen“ zur Verfügung.

Aufbauend auf Ergebnissen von F&E-Projekten können Investitionen für **Demonstrationsanlagen** unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt werden. Angestrebt wird die Umsetzung von innovativen großtechnischen Pilotvorhaben mit Vorbildcharakter und Multiplikatorwirkung.

Zur Stärkung der österreichischen Position im Europäischen Forschungsraum (European Research Area – ERA) beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an den multilateralen FTI-Programmen ERA-NET Bioenergy, ERA-Net Smart Grids Plus, Industrial Energy Efficiency ERA-NET und SOLAR-ERA.NET Cofund. Diese tragen maßgeblich dazu bei, die an den Klima- und Energiefonds gerichteten gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

- Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** durch die Fortführung ausgewählter Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation), das *energy innovation austria* Forschungsmagazin (www.energy-innovation-austria.at) sowie die Website www.energieforschung.at
- Fortführung der Aktivitäten als **zentraler Ansprechpartner für den Themenbereich „Industrielle Energietechnologien und – systeme“** auf nationaler und internationaler Ebene. Der Klima- und Energiefonds vertritt Österreich im Executive Committee des IEA Implementing Agreement „Industrial Energy-Related Technologies and Systems“ und in der SET PLAN Action 6 Working Group „Energy Efficiency for Industry“.

3. Fortführung der **beratenden Gruppe für Energieforschung** bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner, aus Forschung und Industrie in Kooperation mit dem bmvit. Diese Gruppe dient als Diskussionsforum für den Beitrag des Klima- und Energiefonds zur Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie im Energie- und Mobilitätsbereich sowie für die strategische Ausrichtung des Energieforschungsprogramms.

Budgetvolumen: 20 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG

Abwicklungsstelle /n: FFG, KPC

2.3 Vorzeigeregion Energie

In der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Im Mittelpunkt stehen ein effizientes Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch, Systemmanagement und Speicherung in einem für alle Marktteilnehmer optimierten Gesamtsystem mit Versorgung durch bis zu 100% erneuerbaren Energien aus der betrachteten Region.

Programmziele

1. Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb

Die Vorzeigeregion Energie soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

2. Stärkung und Ausbau des Leitmarktes für innovative Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien sowie Dienstleistungen

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter und als international sichtbare Referenz.

3. Einbindung und aktive Teilnahme der NutzerInnen

In der Vorzeigeregion Energie sollen BürgerInnen die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften

Programminhalte

In der Vorzeigeregion Energie werden unter realen Bedingungen in Österreich entwickelte Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien großflächig im Realbetrieb erprobt. Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen An-

teils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer AkteurInnen sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration.

Dieses Programm baut auf den Ergebnissen des Strategieprozesses Smart Grids 2.0 (www.e2050.at6/smartgrids) und den Erfahrungen bisheriger in Österreich durchgeführter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben auf nationaler und/oder europäischer Ebene auf.

Für die Forschungsförderung stehen für die Umsetzungsprojekte des initialen Projektclusters die **Instrumente** „Kooperative F&E-Projekte“, „Leitprojekte“, zur Verfügung. Für die Koordination steht das Instrument „Innovationslabore“ zur Verfügung. Investitionen für **Demonstrationsanlagen** können unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt werden. Start-Ups und Klein- und Mittelunternehmen werden bei der Vermarktung ihrer Forschungsergebnisse und den möglichen Transfer in die Gesellschaft mit den Instrumenten der aws gezielt unterstützt. Pro ausgewählter Vorzeigeregion Energie werden für den Zeitraum 2018 bis 2021 ein Förderbudget zwischen 20 und 40 MEUR zur Verfügung gestellt.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Begleitforschung** zur Evaluierung der Ergebnisse, zur projektübergreifenden Kooperation und Netzwerkbildung sowie zur Erhöhung der Breitenwirksamkeit.
2. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** über www.vorzeigeregion.at als zentrale Dialogplattform der Vorzeigeregionen. Informiert wird über die Angebote der Vorzeigeregionen sowie Beteiligungsformate für Bürger und BürgerInnen der Vorzeigeregionen und darüber hinaus.

Budgetvolumen: 10 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG

Abwicklungsstelle /n: FFG, KPC, aws

2.4 Smart Cities Initiative

2.4.1 Smart Cities Demo

Die Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds initiiert und unterstützt seit 2010 auf Demonstration ausgerichtete Forschungsprojekte mit innovativen Ansätzen.

Im Zentrum smarter Stadtentwicklung steht die (Um-)Gestaltung des Energie- und Mobilitätssystems im Sinne der Nachhaltigkeit, Leistbarkeit, Klimaneutralität und Wirtschaftsfähigkeit. Eine zentrale Herausforderung beim Thema Klimawandel in Ballungsräumen ist die soziale, nachhaltige und sichere Gestaltung unserer Energiezukunft für alle Menschen in Österreich. Innovative Projekte sollen daher den Nutzen moderner Technologien allen Bevölkerungsschichten zugänglich machen.

Programmziele

Die mehrjährige Smart-Cities-Initiative^[1] des Klima- und Energiefonds ist strategisch klar auf **Umsetzungen** ausgerichtet: Ein Stadtteil bzw. -quartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien in Kombination mit sozialen Innovationen zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ werden.

Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart City/Smart Urban Region einzuleiten, werden die Handlungsfelder **Gebäude, Energie, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität^[2], Kommunikation & Information** sowie **Grün- und Freiraum** – nach Möglichkeit in Kombination mit dem Querschnittsthema **soziale Innovation** – adressiert.

Die Smart-Cities-Initiative schafft Innovation über den Stand der Technik hinaus durch die Verschränkung der verschiedenen Infrastrukturebenen entlang dieser Handlungsfelder: Erkenntnisse aus einzelnen Themenbereichen sind miteinander synergetisch zu verbinden, sodass für das städtische System ein Mehrwert gegenüber technischen Einzellösungen entstehen kann. Die Verschränkung umfasst neben der thematischen Ebene auch die beteiligten Akteure und NutzerInnen (BewohnerInnen, VerkehrsteilnehmerInnen, EnergieverbraucherInnen aus dem Privatbereich sowie Gewerbe und Industrie und dgl.).

Zielgruppe

Konsortien aus InvestorInnen, LiegenschaftseigentümerInnen, TechnologieentwicklerInnen und -anbieterInnen, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Raum- und VerkehrsplanerInnen, Forschungseinrichtungen;

Programminhalte

Nach bereits acht erfolgreichen Ausschreibungen wird eine Programm-Evaluierung ausgeschrieben werden. Leitende Fragestellungen werden hier die Abgrenzung zu ähnlichen Programmen des bmvt sowie die mögliche Anknüpfung an europäische Initiativen bzw. Förderaktivitäten sein.

Basierend auf deren Ergebnissen wird das Forschungs-Programm inhaltlich adaptiert, wobei die folgenden Schwerpunkte angestrebt werden:

- Umsetzungen von Quartierslösungen – Strom- und Wärmespeicher im System
- Demonstrationen bereits sondierter Themen im Bestand
- Lösungen für Brachflächen, Leerstand und Zwischennutzung
- Aktivierung neuer Städte für die Ausarbeitung von Smart-City-Visionen und Roadmaps

Budgetvolumen:

5,8 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen:

Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklungsstelle/n:

AWS, FFG, KPC

2.4.2 Smart Cities Challenge

Aktivitäten im Rahmen der Smart Cities Challenge sollen den abstrakten Themenkomplex „Smart City“ unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen näherbringen und zur positiv besetzten Bewusstseinsbildung sowie zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung urbaner Lebensräume beitragen.

Smart City Award – Greening the City

Im Rahmen der Smart-Cities-Initiative wurde mit dem Smart City Award ein mehrjähriges Format mit jährlich variierenden Leitmotiven geschaffen. Der erste Durchlauf wird 2017 unter dem Motto „Greening the City“ gestartet: Gesucht werden Ideen und Umsetzungen für blühende Nachbarschaften im Grätzel, für mehr Grün zwischen, auf und in den Häusern einer Stadt, für eingesparte Energie am Arbeitsplatz oder Wohnort, für Strom und Wärme aus Sonne, Wind und allem, was nachwächst.

Ähnlich wie beim Förderprogramm Smart Cities Demo sollen die Aktionen, die mittels Video dokumentiert werden müssen, innovativ und systemübergreifend sein und soziale Aspekte integrieren.

Nach dem ersten Durchgang werden die Erfahrungen und Ergebnisse evaluiert, bei Bedarf wird ein Redesign (Ablauf, Anforderungen et al.) durchgeführt werden.

Als weitere Aktivitäten angedacht sind

- Coachingpackages (z.B. durch Paten aus dem universitären Bereich)
- wissenschaftliche Begleitung/Monitoring der Siegerprojekte
- Entwicklung eines Formates „Smart City Spielefest“³³

Budgetvolumen: 0,3 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklungsstelle/n: Klimafonds intern

2.5 Energy Transition 2050

Energy Transition 2050 befasst sich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel zu einer kohlenstoffarmen Zukunft mit folgenden Schwerpunkten:

2.5.1 Transitionsprozesse und soziale Innovationen

Der Themenbereich „Transitionsprozesse und soziale Innovationen“ dient vor allem zur Entwicklung von Grundlagen, Konzepten und Strategien für systemische Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, deren Ziel es ist, eine umfassende Energiewende zu beschleunigen und den Klimawandel im Einklang mit dem Parisabkommen zu begrenzen.

Eine Systemänderung, die den Anforderungen einer Begrenzung des Temperaturanstiegs mit 1,5° C bzw. 2° C entspricht, kann weder allein durch verbesserte Technologien, noch nur durch inkrementelle Innovationen erreicht werden. Gerade die systemische Herangehensweise erfordert die Auseinandersetzung mit sowie die Gestaltung von Transitionsprozessen.

Anders als bei primär technologischen Veränderungen geht es hier vor allem um die Erforschung von Potenzialen und Voraussetzungen für alternatives Handeln von Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Unternehmen, (öffentlichen, privaten, zivilgesellschaftlichen) Organisationen und Institutionen. Dies setzt veränderte Normen und Werte voraus und erfordert die Anpassung von Markt- und

³³ Arbeitstitel

Rechtsrahmen, Veränderungen in den Rollen und Interaktionen der Akteure sowie ganzheitlich ausgerichtete und multidimensionale Innovationsstrategien.

In diesem Themenfeld kann ein österreichisches Vorreitermodell (mit "first mover advantage") in zweierlei Hinsicht entwickelt werden:

- Profilierung der österreichischen Forschungslandschaft und
- Bereitstellung von Lösungskompetenz und Wirkungsanalyse für die Umsetzung.

Die Vision für zukunftsfähige Energiesysteme 2050 orientiert sich an:

Leitidee 1: Die Ausgestaltung der Energiesysteme 2050 begleitet die Transition der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und trägt zu einer Energiewende bei, die energierelevante Funktionalitäten als Ausgangspunkt nimmt, die auf alle Ebenen des Energiesystems abzielt.

Leitidee 2: Aus Sicht der Nutzer_innen sind die Energiesysteme der Zukunft nicht nur wirtschaftlich effizienter, sparsamer, ressourcenschonender und erneuerbar, sondern auch auf die Erfüllung sozialer Bedürfnisse ausgerichtet.

Programmziele

Lösungskompetenzen und -kapazitäten zur Dekarbonisierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche aufbauen;

- Förderung massiver Reduktion von Energiebedarf und Emissionen durch Produktivitätssteigerungen und andere Maßnahmen (Einsparung, Vermeidung);
- Grundlagen für ein Energiesystem schaffen, das innerhalb von Emissionszielen menschliche Entwicklung fördert sowie Sicherheit und Gerechtigkeit sicherstellt.
- Übergreifende Integration von technischen und nicht-technischen Optionen in sämtlichen Bereichen des Energiesystems;
- Konzepte und Indikatoren für alternative Beurteilungen von ökonomischen Aktivität weiterentwickeln, z.B. die Orientierung an Funktionalitäten ^[1] für Wohlfahrtsentwicklung statt der herkömmlichen Orientierung an Wirtschaftswachstum.
- Entwicklung von Indikatoren und Methoden zur Bestimmung der Effektivität (Auswirkungen) von sozialen Innovationen.
- Hemmende und fördernde Bedingungen identifizieren, unter denen sich Akzeptanz in der Bevölkerung für Maßnahmen zur Dekarbonisierung entwickeln kann.

Bezugsrahmen für eine konsequente Energiewende ist nicht nur Elektrizität, sondern umfasst alle Energienutzungen und Primärenergieformen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Bedarfsträger

Programminhalt

Das Programm wird in verschiedenen Phasen entwickelt werden, die nicht einem Stufenmodell („zuerst Forschung“, dann „Anwendung“), sondern einem modularen Prinzip folgen. Die einzelnen Module umfassen verschiedene Formate: von der Grundlagenforschung über Tests, Experimente, Medienarbeit und öffentliche Veranstaltungen bis hin zu Rückschau und Lernen aus Erfolgen und Fehlern. Kurzfristig wirksame Aktivitäten können mit langfristig implementierten Projekten in einem Austausch stehen.

2.5.2 Dialog Energiezukunft 2050

Der Stakeholderprozess zur Vernetzung und Strategieentwicklung Energieforschung wird 2017 weitergeführt und abgeschlossen. Geplant ist eine Abschlussveranstaltung.

| | |
|----------------------------|--|
| Budgetvolumen: | 1,5 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | Themen-FTI-Richtlinie, BVergG, De-minimis Verordnung |
| Abwicklungsstelle: | FFG |

3. Programmlinie Verkehr

Elektromobilität für Österreich

Der Klima- und Energiefonds hat über die letzten Jahre das Thema Elektromobilität aufgebaut. Nun leistet er durch seine Programme einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des mit insgesamt 72 Millionen Euro dotierten Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität der österreichischen Bundesregierung. Darüber hinaus orientieren sich die Ausschreibungen zum Thema Elektromobilität am nationalen Strategierahmen „Saubere Energie im Verkehr“. Die Schwerpunkte der Ausschreibungen liegen in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich, in der Stärkung und Vernetzung von bestehenden Projekten, der Schaffung neuer Projekte zur Forcierung der Markteinführung und Technologieentwicklung sowie in der Ansprache vielversprechender Zielgruppen. Diese Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten. Im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologentwicklung ist ohne Marktimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringen Kosten führen.

3.1 Leuchttürme der Elektromobilität

Seit 2009 wurde jährlich eine Ausschreibung des Klima- und Energiefonds unter dem Titel „Leuchttürme der E-Mobilität“ durchgeführt. Die bisher geförderten Projekte hatten zunächst die umfassende Integration der E-Mobilität in das Gesamtverkehrssystem sowie die Demonstration alternativer Antriebssysteme im Fokus. Im Juli 2012 wurde der Umsetzungsplan „E-Mobilität in und aus Österreich“ von der Bundesregierung verabschiedet. Darin wurden Maßnahmen definiert, die in den nächsten Jahren den Weg in Österreich für E-Mobilität ebnen sollen. Der Umsetzungsplan betont auch die Bedeutung der Leuchttürme.

Mit der Neuausrichtung des Programms für Leuchttürme im Jahr 2014 wurde erstmals eine strategische Perspektive über mehrere Jahre festgelegt. In den vier Ausschreibungen bis 2017 sollen Technologien entwickelt werden, um die Reichweite der Elektrofahrzeuge zu erhöhen und zugleich die Kosten zu senken. Dabei stehen die Themen Optimierung & Design der Fahrzeuge sowie der Infrastruktur, Flottenanwendungen, Kostenreduktion, industrielle Produktion, Recycling und Weiterverwendung von Fahrzeugkomponenten im Mittelpunkt.

Programmziele

Durch die Leuchttürme der E-Mobilität wird F&E-Kompetenz in Österreich aufgebaut, Entwicklungsleistung unterstützt sowie das System E-Mobilität sukzessive weiterentwickelt. Im Rahmen des Programms wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden nicht technologische Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität, wie etwa die Reichweite oder Kosten, adressiert. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken und andererseits etwaige Lücken in Richtung effizienter, umweltgerechter, leistbarer Technologien und multimodaler Mobilitätsangebote in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Im Jahr 2017 liegt Schwerpunkt auf „Low-Emission Electric Vehicles and Infrastructure Design“. Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug- und Infrastrukturkonzepte für den Einsatz in der Elektromobilität.

Im Rahmen der Leuchttürme werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten, über eine ausreichend breite und sich ergänzende PartnerInnenstruktur verfügen und vor allem auf die Optimierung derzeit bestehender Schwächen der Elektromobilität (z.B. Reichweite, Preis etc.) abzielen.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

| | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Budgetvolumen: | 6 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie |
| Abwicklungsstelle/n: | FFG, KPC |

3.2 E-Mobilität in der Praxis

Programmziele

Ab 2008 unterstützte der Klima- und Energiefonds die Markteinführung der Elektromobilität in Österreich mit dem Programm Modellregionen Elektromobilität. Rund 1.800 zweispurige Fahrzeuge (PKW) und 2.000 Ladepunkte wurden mit dem Programm in den 7 bestehenden E-Modellregionen umgesetzt. Mit vielen kleineren und größeren Umsetzungsprojekten (siehe e-connected.at) konnten strategisch und volkswirtschaftlich essentielle Erfahrungen über Geschäftsmodelle, raumplanerische Grundlagen und vor allem Zielgruppen gewonnen werden.

In Österreich ist der Verkehr weiterhin einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen. Elektromobilität ist nicht der einzige, jedoch sicherlich ein wesentlicher Baustein, um eine Trendumkehr zu schaffen.

Mit breiter Einführung der Elektromobilität auf Basis von Erneuerbaren Energien können verkehrsrelevante Emissionen signifikant reduziert werden. Ziel des Programms ist es, die Grundlagen dafür zu schaffen.

Die notwendigen Technologien sind grundsätzlich vorhanden und ausgereift. Die Unterstützung ihrer breiten und intelligenten Einführung ist ein wesentliches Ziel des Programms.

2 Grundprinzipien sind dabei jedenfalls weiterhin maßgebend:

- a) Nutzung von 100 % Erneuerbaren Energien für E-Mobilität in Österreich
- b) E-Mobilität muss intelligent in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet werden. Dieses Gesamtverkehrskonzept versucht motorisierte Individualmobilität auf ein notwendiges Maß zu minimieren.

Zielgruppe

Die sieben bestehenden Modellregionen sollen weiterhin als Innovationszentren und Know-How-Drehscheiben zum Ausbau der Elektromobilität genutzt werden. Zielgruppe der Ausschreibung sind jedoch sämtliche Akteure (auch außerhalb der 7 Modellregionen), die oben genannte Ziele mit ihren Projekten erfüllen.

Programminhalte

Mit Hilfe des Programms „E-Mobilität in der Praxis“ sollen Projekte unterstützt werden, die bestehende Technologien im Bereich Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur zeitnah und nutzenstiftend breit in den Markt überführen. Neue Geschäftsmodelle, neue Zielgruppen, Ausbildung und Kommunikationsformate sind Teil dieser Ausschreibung.

Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Projekte auf den zahlreichen Erfahrungen der bestehenden 7 Modellregionen E-Mobilität aufbauen.

Die E-Mobilität ist im Jahr 2017 technologisch, wirtschaftlich und seitens der verfügbaren Produktpalette am breiten Markt angekommen. Nun geht es darum, die Markteinführung so schnell wie möglich und mit so wenig Reibungsverlusten wie möglich (z.B. bürokratische Hürden oder Informationsdefizite, privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Stranded Investments) umzusetzen. Die bereits entstehende Eigendynamik gilt es weiter zu befeuern.

Die E-Modellregionen haben wertvolle Erfahrungen, insbesondere bei Geschäfts- und Nutzungsmodellen, Infrastruktur und Informationstätigkeiten gesammelt. Diese Erfahrungen müssen einerseits in die Breite getragen werden, andererseits mit neuen Aspekten, die mit technologischen und gesellschaftlichen Wandel einhergehen, ergänzt werden.

Bereits gesetzte Akzente im Bereich E-Pendler, E-Logistik, E-Öffentlicher Verkehr, Ladeinfrastruktur sollen weiter forciert und ausgebaut werden.

Von zentralem Interesse ist die Weiterentwicklung der Interoperabilität der Ladeinfrastruktur und des diskriminierungsfreien Zugangs zur Ladeinfrastruktur.

Die Erfahrungen zeigen, dass Nutzertests und zielgruppenorientierte Kommunikation besonders geeignet sind um die Barrieren im Kopf der potenziellen Nutzer abzubauen.

| | |
|----------------------------|---|
| Budgetvolumen: | 0,5 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | UFI-Richtlinie, BVergG, klimaaktiv mobil Richtlinie |
| Abwicklungsstelle: | KPC |

3.3 E-Mobilität für Private

Programmziele

Die Zeit ist reif. E-Mobilität ist kein Zukunftsthema mehr. E-Mobilität ist ein Thema der aktuellen Stunde. Einerseits war die Notwendigkeit noch nie größer, die Treibhausgasemissionen aus dem motorisierten Individualverkehr zu verbannen, andererseits gab es in der jüngeren Geschichte der Individualmobilität noch nie bessere technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen um dieses Ziel zu verwirklichen. Während in Österreich Betriebe, Gemeinden, Vereine und ähnliche Zielgruppen durch Förderungen und steuerliche Anreize gute Marktanreizprogramme vorfinden, ist bei der Zielgruppe der privaten NutzerInnen akuter Handlungsbedarf.

In Österreich gab es 2015 108.920 private PKW Zulassungen, Tendenz 2016 steigend. Insgesamt zeichnen in Österreich private PKW für etwa 10 % der jährlichen THG Emissionen verantwortlich. Die gesamte österreichische private Fahrzeugflotte wird in etwa alle 12 Jahre komplett erneuert. Anders dargestellt, wird jedes Jahr 1/12 der privaten Fahrzeuge ersetzt. Folglich können wir in Österreich - wenn schon 2017 ein möglichst großer Anteil privater E-Fahrzeugneuzulassungen stimuliert werden kann - bis 2029 einen wesentlichen Teil der privat genutzten Fahrzeuge mit E-Fahrzeugen ersetzen. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass jeder konventionell betriebene PKW, der 2017 zugelassen wird, mit großer Wahrscheinlichkeit weitere 12 Jahre auf Österreichs Straßen sein wird und in dieser Zeit durchschnittlich 24 t CO₂ emittieren wird.

Es gibt wohl nur wenige treibhausgasrelevante Sektoren mit so kurzen Investitionszyklen. Verglichen etwa mit dem Energiebereitstellungs- (Kraftwerke) oder Gebäudesektor ist im Bereich Individualmobilität eine 100 % THG freie Zukunft in 1-2 Jahrzehnten vergleichsweise kurzfristig möglich und keine Fiktion. Mit dem Programm E-Mobilität für Private setzen wir die richtigen Impulse für dieses Ziel.

Eine Verdoppelung der Neuzulassungen von privat genutzten E-PKW sollte durch das Programm im Jahr 2017 erreicht werden können.

Zielgruppe

- Private eignen sich besonders als Zielgruppe, da sie – etwa im Fall des Pendelns - wiederkehrende kalkulierbare mittlere Distanzen zurücklegen und die Lademöglichkeit oft vor Ort (Betrieb, Zuhause, Park+Ride, etc.) möglich ist
- 2 t CO₂ Einsparung pro Jahr und Fahrzeug im Durchschnitt - 24 t CO₂ Einsparung über die Lebensdauer von 12 Jahren

Programminhalte

Mit Hilfe eines verlorenen Zuschusses seitens des Klima- und Energiefonds und einer zusätzlichen und notwendigen Unterstützung der Automobilindustrie sollen die Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen soweit gesenkt werden, dass bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO-Total Costs of Ownership) Elektrofahrzeuge für NutzerInnen eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen. In Kombination mit der Fahrzeugförderung soll auch die notwendige Ladeinfrastruktur – in Form einer sogenannten Wallbox oder eines intelligenten Ladekabels – unterstützt werden. Im Zweiradbereich (jedoch keine Elektrofahrräder) stehen ebenfalls Mittel zur Ankaufsförderung zur Verfügung.

Budgetär stehen derzeit 5 Mio Euro für diese Förderaktion zur Verfügung. Es gibt aber die Zusage ein Budget von insgesamt 10 Mio Euro für diesen Bereich für die nächsten 2 Jahre zur Verfügung zu stellen. Daher können, bei entsprechendem Bedarf, die Fördermittel entsprechend aufgestockt werden.

| | |
|----------------------------|----------------|
| Budgetvolumen: | 5,0 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | UFI-Richtlinie |
| Abwicklungsstelle: | KPC |

3.4. Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden

Programmziele

Erhöhung des E-Mobilitätsanteils in Betrieben und Gemeinden durch Ersatz von Fahrzeugen, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

E-Mobilitätsmanagement, elektrische Fuhrparks und Flotten für alle elektrischen Fahrzeugkategorien stehen im Mittelpunkt der Förderungen. Schwerpunkte sind dabei insbesondere E-Logistik und E-Fahrzeugkategorien wie E-Busse, E-Nutzfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge, E-(Cargo)-Bikes etc. Auch umfassende kombinierte E-Flottenprojekte in Klima und Energie-Modellregionen fallen unter diesen Schwerpunkt.

Weitere Förderschwerpunkte wie Förderung Elektro-Pkw für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine sowie die Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur werden im Rahmen der Umweltförderung im Inland abgewickelt.

| | |
|-----------------------|--|
| Budgetvolumen: | 1,5 Mio. Euro Im Falle einer frühzeitigen Ausschöpfung des im Jahr 2017 vorgesehenen Budgetrahmens in der Höhe von 1,5 Mio. Euro kann die im Aktionspaket Elektromobilität vorgesehene Gesamtsumme von 3 Mio. Euro (für den Zeitraum 2017+2018) bei allfälligem Bedarf bereits im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden. |
|-----------------------|--|

Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung: KPC; die operative Abwicklung erfolgt im Rahmen des klimaaktiv mobil Programms

Multi_Modal_Mobil

3.5 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Programmziele

„klimaaktiv mobil“-Projekte sollen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen. Die „klimaaktiv mobil“-Projekte leisten so wichtige Beiträge zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und des Energieeffizienzgesetzes, zum Masterplan Radfahren, zum Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität sowie zum Umsetzungsplan für E-Mobilität in und aus Österreich.

Zusätzliche Vorteile: Neben der Reduktion von CO₂-Emissionen haben zahlreiche umgesetzte Maßnahmen auch eine Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere NO_x- und Partikelemissionen sowie von Lärmemissionen zur Folge. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien) insbesondere zur:

- Förderung klimaschonender Alternativen im Verkehrsbereich, insbesondere auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs- und Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehr, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.) sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestellen im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund.
- Förderung von Maßnahmen für den Rad- sowie den Fußgängerverkehr (z.B. Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen, Informationssysteme etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.

- Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil ($\geq 50\%$) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.

Neben rein national geförderten Projekten können klima**aktiv** mobil Projekte im Jahr 2017 auch im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (LE 2020) kofinanziert werden, sofern sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

| | |
|-----------------------------|---|
| Budgetvolumen: | 4 Mio. Euro aus Mittel des Klima- und Energiefonds 1 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER |
| Rechtlicher Rahmen | klimaaktiv mobil Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020) |
| Abwicklungsstelle/n: | KPC |

4. Programmlinie Marktdurchdringung

Von der Forschung in den Markt

4.1 go2market – Marktüberführung von innovativen Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologien

Mit go2market verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel einer Stärkung der Verbreitung innovativer österreichischer Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologie (beispielsweise in den Bereichen Energieeffizienz und -einsparung, Erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Speicher, Elektromobilität) durch die wirtschaftliche Überleitung von Forschungsergebnissen in den Markt.

Programmziele

1. **Beitrag zur Erfüllung der energie-, klima- und technologiepolitischen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung**
Priorität haben technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die maßgeblich dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix zu erhöhen.
2. **Erhöhung der Leistbarkeit** von nachhaltiger Energie und innovativen Energie- und Mobilitätstechnologien: Kostensenkung bei hochinnovativen Technologien ist der Schlüssel für die Beschleunigung der Marktdurchdringung.

3. **Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet innovativer Energie- und Mobilitätstechnologien.

Zielgruppe

Unternehmen, Start-Ups

Programminhalte

Ein schwieriges und teilweise unklares Marktumfeld für neue Produkte, sich verändernde Geschäftsmodelle, strategische Partnerschaften und notwendige Referenz- und Pilotanlagen stellen innovative Unternehmen, tätig in den Bereichen Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologien, vor große Herausforderungen.

Das gegenständliche Programm schließt nahtlos an die Forschungs- und Technologieentwicklungsprogramme des Klima- und Energiefonds an und begleitet zielgerichtet Unternehmen bei der wirtschaftlichen Überleitung von Forschungsergebnissen in den Markt.

Im Sinne eines geschlossenen Innovationsförderungssystemen werden Unternehmen und Start-ups bei folgenden betrieblichen Umsetzungsmaßnahmen in Kombination mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Förderinstrumenten mit einem Zuschuss gefördert:

- bei unternehmerischen Entscheidungen hinsichtlich Markteintritt durch „Market Match“ und Beschaffung relevanter Marktinformationen bezüglich innovativer Produkte
- Etablierung adäquater Geschäftsmodelle
- Strategische Partnerschaften mit Zielsetzung einer zeitnahen Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte sowie deren Markteinführung
- Investitionsintensive industrielle Umsetzungsprojekte
- Erhöhung der Anzahl und Qualität von innovativen Produkten und Technologien

Die Kombination dieser Zuschüsse mit bestehenden oder neuen Förderungsprogrammen (z.B. aws-Garantie, erp-Kredit) ist im Sinne der Bildung von optimierten Förderungspaketen anzustreben.

Budgetvolumen:

1 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen:

Förderungsrichtlinie des Klima- und Energiefonds für Maßnahmen der Marktüberleitung von Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologien basierend auf der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung sowie der De-minimis-Verordnung

Abwicklungsstelle:

aws

4.2 Junge Talente für die Energiezukunft

Mit der Programmlinie Junge Talente für die Energiezukunft verfolgt der Klima- und Energiefonds das übergeordnete Ziel, mit einem Mix aus Angeboten vor allem die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusprechen und zu aktivieren.

4.2.1 Außerschulische Lernorte: Co-Creation-Spaces & Co-Creation-Hub

Programmausrichtung

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen die zukünftigen Herausforderungen in der Energie und Mobilität verständlich gemacht werden. Gleichzeitig sollen sie für Ausbildungsschwerpunkte und -inhalte interessiert werden. Mit unterschiedlichen Angeboten sollen diese Zielgruppen interessiert und aktiviert werden, wobei es hier innovativer Vermittlungsmethoden und -settings bedarf. Im Rahmen der neuen Programmlinie sollen daher Kinder und Jugendliche Einblick und erste Erfahrungen in Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTI) in den Bereichen Energie und Mobilität in einem authentischen FTI-Umfeld sammeln und dadurch nachhaltige Impulse für eine einschlägige Studien- bzw. Berufswahl erhalten. Das in Deutschland sehr erfolgreiche Instrument der „SchülerInnenlabore“ bzw. „SchülerInnenforschungszentren“ dient dabei als internationales Best Practice Beispiel.

Als vorbereitende Tätigkeiten wurden 2016 die folgenden Fragestellungen (Fokus auf den Sektor Mobilität) bearbeitet:

- Definition der Mission gemäß den Aufgaben & Anforderungen des Klima- und Energiefonds
- Klärung der strategischen und operativen Ziele der Programmlinie (sektorspezifisch für Mobilität)
- Identifizierung der notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung („Bausteine“, Maßnahmen-Mix)
- Identifizierung der konkreten Zielgruppen, Stakeholder/Multiplikatoren und Anreizmechanismen („Eckdaten“); (sektorspezifisch für Mobilität)

Programmziele

In Österreich sollen modern ausgerüstete **Co-Creation-Spaces** aufgebaut und bespielt werden, in denen Kinder und Jugendliche selbständig experimentieren und einen Einblick in ein authentisches Arbeitsumfeld gewinnen können. Im Rahmen eines oder mehrerer Piloten soll ein regional verankertes, regelmäßiges Programm („Bespielung“) entwickelt werden, das im Sinne der Co-Creation auch VertreterInnen der Zielgruppen SchülerInnen, Lehrlinge und StudentInnen einbindet und mit lokalen Akteuren vernetzt.

Begleitend soll mit dem **Co-Creation-Hub** eine Plattform geschaffen werden, die bereits laufende Aktivitäten (SchülerInnen-Labore udgl.) vernetzt und die im Rahmen der Initiative erstellen Materialien österreichweit verfügbar macht.

Damit werden die folgenden Ziele verfolgt:

1. **Innovationstransfer** durch die Kooperation zwischen Wissenschaft, SchülerInnen und Wirtschaft
2. **Innovationsentwicklung** zur Förderung von Innovation, Kreativität und größerer Offenheit für technologische Innovationen auf allen Ebenen der Ausbildung, Weiter- und Höherqualifizierung durch die Durchführung maßgeschneiderter Bewusstseinsbildungsmaßnahmen
3. **Nachhaltige Vernetzung der Kooperationspartner** auf lokaler Ebene und österreichweit

Zielgruppe (auf Betreiber-Seite)

Science & Technology Parks, Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftsorientierte Organisationen in Kooperation mit Unternehmen aus den Bereichen Mobilität und Energie, Lehrende

Programminhalte

Co-Creation-Spaces: Die Unterstützung erfolgt in Form einer Anschubfinanzierung für die Konzeption des Lernortes sowie das Personal für die ersten drei Betriebsjahre.

Co-Creation-Hub: Bedarfserhebung

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

Um den Erfolg der außerschulischen Lernorte zu gewährleisten, wird der Klima- und Energiefonds eine „Begleitforschung“ in Auftrag geben. Ziel ist es, die Fortschritte kontinuierlich zu evaluieren und den Wissensaustausch – national und international – zu organisieren. Aufbauend auf den Ergebnissen sollen Empfehlungen für die erfolgreiche Umsetzung weiterer außerschulischen Lernorten im MINT-Bereich in Österreich abgeleitet und den relevanten EntscheidungsträgerInnen in Österreich zur Verfügung gestellt werden.

Budgetvolumen: 0,7 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR), BVergG

Abwicklungsstelle: FFG

4.2.2 Forum „Junge Talente für die Energiezukunft“

Die heutigen Jugendlichen sind die Erwachsenen der Zukunft und aus diesem Grund aus Sicht des Klima- und Energiefonds für das Vorantreiben der Energiewende von besonderer Bedeutung. Daher sollen im Rahmen dieses Schwerpunkts öffentlichkeitswirksame Formate mit energie- und klimapolitischer Relevanz etabliert werden, um SchülerInnen und junge Erwachsene, insbesondere StudentInnen und junge (Fach-)HochschulabsolventInnen aus ganz Österreich vermehrt in die Auseinandersetzung mit Energiethemen einzubinden.

Ziele

Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate zur Nachwuchsförderung und Bewusstseinsbildung.

Inhalte

2016 startete die **Kampagne Smart Energy**⁴. Im Zentrum steht der Online-Energie-Check „SMERGMeter“ (www.smergy.at), welcher den NutzerInnen ermöglicht, ihren eigenen Energieverbrauch und eigene Erfolge im Energiesparen mit ihren Freunden zu vergleichen und gleichzeitig die erreichten Energie- und Geldeinsparungen zu messen. Mehr als 360 engagierte SchülerInnen aus insgesamt 15 Klassen beteiligten sich an der ersten Energiespar-Aktion am BORG Wiener Neustadt. Weitere Aktionen für SchülerInnen (Altersstufe 14 bis 18 Jahre) sowie für junge Erwachsene (Altersstufe 18 bis 29 Jahre) werden bis März 2017 umgesetzt sein. Die Kampagne wird mit der Österreichischen Energie Agentur durchgeführt – diese hat den Online-Energie-Check mitentwickelt.

Ein weiterer Teil der Kampagne ist ein Study Visit zu innovativen Energieprojekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien bzw. zu energieeffizienten Lösungen. Die Vor-Ort-Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie die Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen soll mit diesem Angebot verstärkt werden.

Die Aktivitäten von **Smart Energy** sollen im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

Der **Young Science Brunch** wird 2017 als Format aufgebaut, um nach dem Vorbild des Science Brunch Arbeiten und Ergebnisse der österreichischen Energie- und Mobilitätsforschung transparent zu machen und Impulse für neue Ideen zu geben. Neben technologischen Innovationen im Energie- und Mobilitätsbereich stehen auch gesellschaftliche Fragestellungen auf der Agenda. Inhaltliche Basis bieten konkrete Projekte aus der Energieforschung und Smart Cities Demo Umsetzungen. Ziel ist es, die Forschungsinhalte der präsentierten Projekte gut verständlich für die Zielgruppe StudentInnen und HochschulabsolventInnen aufzubereiten und diese aktiv in die Diskussion einzubeziehen.

Der **Young Energy Slam** ist nach dem Vorbild „Poetry Slam“ ein Wettstreit im Präsentieren der eigenen Ideen und Arbeitsansätze. StudendInnen bzw. junge WissenschaftlerInnen versuchen in wenigen Minuten, das Publikum zu begeistern. Statt eines Frontalvortrages im Klassenzimmer bzw. im Hörsaal erfolgt eine selbständige und kritische Auseinandersetzung mit Energiethemen in gemüthlicher Atmosphäre. Siegerin oder Sieger werden prämiert.

Zielgruppe

Die Erschließung der angesprochenen Zielgruppe wird über Multiplikatoren wie z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Ausbildungsorganisationen (z.B. OeAD) und Landesschulräte/Stadtschulräte, LehrerInnen etc. sowie Partnerschaften und Kooperationen erfolgen.

| | |
|----------------------------|---|
| Budgetvolumen: | 0,3 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR), BVerG |
| Abwicklungsstelle: | Klimafonds intern |

⁴ in Kooperation mit der Österreichischen Energieagentur.

Das Gebäude als Kraftwerk

Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgasemissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen der Gebäude ist durch hohen Energieaufwand – der weiterhin mit hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäudebereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und sogar durch die Produktion von Erneuerbarer Energie im und am Haus mehr Energie produzieren, als verbraucht wird. Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.

4.3 Mustersanierung

Programmziele

Rund 70 Mustersanierungen wurden bislang in Österreich im Rahmen dieses Förderprogramms durchgeführt. Diese Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten und BauherrInnen
- Know-how-Drehscheibe für PlanerInnen

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung *Mustersanierung* umfassende thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen werden als beispielgebende innovative Lösungen bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, TouristInnen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.).

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial verwirklichen zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website www.mustersanierung.at dient zur Erreichung des Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u.a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem unter besonderer Berücksichtigung innovativer Gebäudetechnik aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Passivhäuser, Plusenergiehäuser und Gebäude mit klima**aktiv** Gold Standard nach den klima**aktiv** Kriterienkatalogen erhalten Zuschläge.

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Budgetvolumen: | 2,0 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | UFI-Richtlinie |
| Abwicklungsstelle/n: | KPC |

Österreich auf dem Weg zu einem nachhaltigen Energiesystem

Keine Angst mehr vor teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Abhängigkeiten, stattdessen Verringerung des Energieverbrauchs und Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region. Es gibt etwa 100 Regionen in Österreich, die dieses Ziel konsequent verfolgen. Diese Regionen inspirieren sich durch eine Vielzahl an gelungenen Projekten gegenseitig. Auch für neue Regionen sind die Klima- und Energie-Modellregionen Vorbilder. Die Vision: langfristige Stärkung der Region. Gemeinde-, Unternehmenskassen und Private werden durch langfristig minimierte Energieausgaben entlastet, und die regionale Wirtschaft schafft sich neue Standbeine. Die Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen sind die Agenten dieser Wende.

4.4 Klima- und Energie-Modellregionen

4.4.1 Klima- und Energie-Modellregionen

Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften.

Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung)

Programminhalte

Neue Klima- und Energie-Modellregionen: Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.

Umsetzungskonzept: Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen

ModellregionsmanagerIn u.a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.

Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen: bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderungsschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energiemodellregionen an (z.B. Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, etc.). Es ist geplant, Teile dieses Programmschwerpunkts mit ELER Mitteln kofinanzieren.

Leitprojekte: besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregion eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und-unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Begleitende Maßnahmen

Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3 mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle ModellregionsmanagerInnen
- Bereitstellung von Strukturen für Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch
- Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung sowie bei den *umsetzenden Fachbetrieben* bekannter zu machen
- Erstellen von standardisierten Kommunikationstools für die ModellregionsmanagerInnen
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

| | |
|-----------------------------|--|
| Budgetvolumen: | 7,47 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds 1,25 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020) |
| Rechtlicher Rahmen: | BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Richtlinie, klimaaktiv mobil Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020) |
| Abwicklungsstelle/n: | KPC |

4.4.2 Klimaschulen

Programmziele

Der Jahresenergieverbrauch eines/einer ÖsterreicherIn ist eine Summe von tausenden Detailentscheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs große Vorteile haben. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf deren Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden AutofahrerInnen, Flugreisende, UnternehmerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Jahren der Programmumsetzung (www.klimaschulen.at) unterstreichen, dass die Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen durch den Einbezug der neuen Akteursgruppen SchülerInnen, Eltern, Lehrende etc. besser erreicht und langfristig gesichert werden können.

Das Programm Klimaschulen leistet in Österreich einen Beitrag zu den „Sustainable Devopment Goals“ der Vereinten Nationen. Insbesondere Ziel #4 (Bildung) und #13 (Climate Action) werden direkt umgesetzt.

Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energiemodellregionen (www.klimaundenergiemodellregionen.at). Die beteiligten Akteure in diesem Projekt sind: SchülerInnen, LehrerInnen sowie Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen.

Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen durchgeführt. In Klima- und Energie-Modellregionen gibt es kompetente und engagierte ModellregionsmanagerInnen, bei denen die Fäden der Themen Klima- und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der SchülerInnen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z.B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Budgetvolumen: | 0,4 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | BVergG |
| Abwicklungsstelle/n: | KPC |

4.5 greenstar^t

Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Beispielhaft können hier Car Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. ExpertInnen gehen davon aus, dass z.B. das Internet, mobile Applikationen oder Energiedienstleistungen weiterhin einen Umbruch bestehender Geschäftsmodelle bewirken. Die entstehenden Modelle sind Vorboten dieses Umbruchs. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen THG-Reduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Die Erfolge aus den ersten Ausschreibungen haben sichtbar gemacht, dass es sehr viele Ideen und Initiativen in Österreich gibt, die abgeholt und unterstützt werden können und langfristig dazu beitragen können, eine Energiewende umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft sollen im Zuge des Programms (weiter)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essentielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-Up sind motivierte und kompetente GründerInnen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und Umsetzungspartner. *greenstar^t* unterstützt GründerInnen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird.

Zielgruppe

greenstar^t ist Impulsgeber. Das Programm richtet sich an alle Träger von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft. Technologieentwicklung ist nicht Teil des Programms. Insbesondere Klima- und Energiemodellregionen sind aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen (z.B. als Partner). Klima- und Energiemodellregionen sind stark daran interessiert, zusätzliche Einnahmequellen zu sichern und gleichzeitig nachhaltige Energiedienstleistungen für die Region anzubieten. Die ModellregionsmanagerInnen verfügen über ausgezeichnete Kontakte zu regionalen öffentlichen Organisationen, zu regionalen Unternehmen und der Bevölkerung. Diese Drehscheibe, das vorhandene Know-how und die Aufbruchsstimmung in den Regionen können einen guten Nährboden für innovative Geschäftsmodelle darstellen. Das Programm beschränkt sich jedoch nicht auf Klima- und Energie-Modellregionen.

Programminhalte

Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. ExpertInnen und Netzwerken begleitet. Nach Ablauf der 2. Stufe sollen mehrere tragfähige Geschäftsmodelle entstehen. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Budgetvolumen: | 0,25 Mio. Euro |
| Rechtlicher Rahmen: | BVergG, UFI-Richtlinie |
| Abwicklungsstelle/n: | KPC |

Ausbau der Erneuerbaren Energien

4.6 Solarthermie – solare Großanlagen

Mit dem vorliegenden Förderungsprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m². Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO₂-Bilanz leistet.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Gemeinden) und Sonstige

Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden. Dazu werden ein Investitionsförderungsprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich wird die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter Forschungs- und Studienergebnisse fortgeführt.

Investitionsförderungsprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrations-Anlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100m² Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

- solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)
- hohe solare Deckungsgrade (über 20% am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- neue Technologien und innovative Ansätze

Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest ein Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem ExpertInnen-Gremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogrammes betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderungsprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Budgetvolumen: 2,6 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklungsstelle/n: KPC

4.7 Photovoltaik & GIPV

Seit dem Jahr 2008 werden private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert. Eine starke Kostendegression ist weiterhin klar erkennbar. Da der Anteil der Photovoltaiktechnologie an der Stromaufbringung noch gering ist, wird eine weitere Erhöhung dieses Anteils angestrebt.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Die Förderaktion des Jahres 2016 wird auch 2017 fortgesetzt. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5 kW_p will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. Gemeinschaftsanlagen werden weiterhin gefördert.

Budgetvolumen: 8,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung
Abwicklungsstelle/n: KPC

4.8 Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung werden kleine bis mittlere Photovoltaikanlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gefördert.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

Programminhalte

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen von 5 kW_p bis maximal 30 kW_p will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung in der Land- und Forstwirtschaft schaffen.

| | |
|-----------------------------|--|
| Budgetvolumen: | 3,0 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds 2,9 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020) |
| Rechtlicher Rahmen: | UFI-Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020) |
| Abwicklungsstelle/n: | KPC |

4.9 Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien

Der Klima- und Energiefonds fördert in Ergänzung und Abstimmung zur Thermischen Sanierungs-offensive der Bundesregierung bei Privaten die Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, innovative Heizsysteme auf Basis Erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Programmziele

Erhöhung der Installationsrate bei Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen. Allgemeine Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen und innovative Heizsysteme

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Förderung der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz der Anlagen und innovative Heizsysteme.

Budgetvolumen: 7,0 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Abwicklungsstelle/n: KPC

4.10 Demoprojekte Solarhaus

Der Klima- und Energiefonds fördert vollständig erneuerbare Energiesysteme im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses erreichen.

Programmziele

Initialzündung für eine breite Umsetzung von privaten Wohnhäusern mit vollständig erneuerbarer Energieversorgung mit hohen solaren Deckungsgraden, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen privater Emittenten.

Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie Eigentümer, Miteigentümer, Mieter und Pächter von Ein- und Zweifamilienhäusern

Programminhalte

Förderung von innovativen, vollständig erneuerbaren Energiesystemen im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf erreichen.

Budgetvolumen: 0,3 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie

Abwicklungsstelle/n: KPC

4.11 Allgemeine klimarelevante Projekte

Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach §3 des KLI.EN-Fondsgesetzes (Klima- und Energiefondsgesetz) unterstützen und zur Umsetzung des EU-Klima-und-Energie-Paktes und der „EnergieStrategie Österreich“ beitragen.

Budgetvolumen: 0,3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: wird im Einzelfall entschieden
Abwicklungsstelle/n: KPC

5. Grundsätzliche Anmerkung

Die aus den Förderprogrammen des Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen dürfen vom Fördernehmer nicht ohne Zustimmung des Klima- und Energiefonds als anrechenbare Maßnahme im Sinne des § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEffG geltend gemacht oder an Dritte übertragen werden. Näheres ist den Bestimmungen zu den jeweiligen Förderprogrammen zu entnehmen.

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Klima- und Energiefonds

Stand: XX.XX.XXXX

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.

Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Lauf des Jahres sind möglich.